

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte  
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.)  
und Master of Education (M.Ed)  
(Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))**

**Vom 19. Juli 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 09.08.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 20. Juni 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende Fassung:  
„(2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
  - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
  - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In den Absätzen 1 und 5 wird jeweils das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ folgender Halbsatz angefügt: „und gibt es in geeigneter Weise bekannt“.
4. In der Anlage „3. Geschichte (2-Fächer-Master of Education und Master of Arts 33 LP)“ wird in den Modulen „MaVtMA33-III Vertiefungsmodul Mittelalter III“ und „MaVtNZ33-III Vertiefungsmodul Neuzeit III“ in der Spalte „Lehrform“ jeweils das Wort „Vorlesung“ durch die Angabe „\*Übung“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Juli 2018 erteilt.

Kiel, den 19. Juli 2018

Prof. Dr. Timo Felber  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel